



INFORMATION ZUM CORONA-VIRUS

Liebe Blumberger,

was unsere Stadt ausmacht, ist ihr großer Zusammenhalt in allen Bereichen.

Auch in besonderen Zeiten, wie diesen, appelliere ich an dieses Gemeinschaftsdenken.

Obwohl heutige Informationen schon morgen wieder überholt sein könnten, möchte ich Sie über den derzeitigen Stand informieren.

Kontakt zur Stadt Blumberg

Unsere Dienststellen sind geschlossen, jedoch sind wir für Sie erreichbar.

Info-Telefon: 0 77 02 / 51-0

Homepage: www.stadt-blumberg.de

E-Mail: info@stadt-blumberg.de

Facebook: <https://www.facebook.com/StadtBlumberg/>

Unsere telefonischen Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch: 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Kontaktdaten des Gesundheitsamts

Für wichtige Fragen der Bevölkerung:
Tel.: 07721 9137190

Für Notfälle nutzen Sie bitte die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes: Tel.: 116 117

Alle Infos unter Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
<https://www.lrasbk.de>

Weitere wichtige Infoseiten

Land Baden-Württemberg
www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/

Gesundheitsministerium des Bundes
www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html

Sozialministerium BW
www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/

Kultusministerium BW
www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Service/Pressemitteilungen

Robert-Koch Institut, Risikogebiete
www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

FAO
www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Hier finden Sie Hygienehinweise gut erläutert in Infografiken:
www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html

Regelungen der Landesregierung

Die rasante Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in den vergangenen Tagen in Deutschland ist besorgniserregend. Daher verständigten sich Bund und Länder auf gemeinsame Regelungen. Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten ab Montag, den 23. März 2020.

I. Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

II. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen als den unter I. genannten Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.

III. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.

IV. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben selbstverständlich weiter möglich.

V. Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernststen Lage in unserem Land inakzeptabel. Verstöße gegen die Kontakt-Beschränkungen sollen von den Ordnungsbehörden und der Polizei überwacht und bei Zuwiderhandlungen sanktioniert werden.

VI. Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.

VII. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiter möglich.

VIII. In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen.

IX. Diese Maßnahmen sollen eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen haben.

Bund und Länder werden bei der Umsetzung dieser Einschränkungen sowie der Beurteilung ihrer Wirksamkeit eng zusammenarbeiten. Weitergehende Regelungen aufgrund von regionalen Besonderheiten oder epidemiologischen Lagen in den Ländern oder Landkreisen bleiben möglich.

Weiterhin geöffnet haben dürfen:

- Einzelhandel für Lebensmittel
- Metzgereien, Bäckereien
- Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste
- Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten
- Ausgabestellen der Tafeln
- Getränkemärkte
- Apotheken, Sanitätshäuser
- Drogerien, Kioske
- Hörgeräteakustiker, Optiker, sowie Praxen für die medizinische Fußpflege
- Tankstellen
- Fahrrad- sowie Kfz-Werkstätten
- Verkehrsdienstleistungen aller Art, einschließlich Taxiunternehmen
- Fahrschulen für LKW
- Banken und Sparkassen
- Poststellen
- Reinigungen, Waschsalons
- Autovermietungen
- Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte, Gärtnereien sowie der Großhandel
- Hofläden und Raiffeisenmärkte
- Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger
- Reisebüros
- Bestatter
- Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen
- Stördienste aller Art, insbesondere Schlüsseldienste

Alle diese Geschäfte dürfen laut der Verordnung auch an **Sonn- und Feiertagen (12.00 Uhr bis 18.00 Uhr)** geöffnet haben. Alle weiteren Geschäfte des Einzelhandels, die nicht zu den oben genannten Einrichtungen gehören, bleiben geschlossen.

Geschlossen bleiben müssen:

- Kultureinrichtungen wie Theater und Museen
- Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen und Bibliotheken
- Kinos, Schwimmbäder, Spaßbäder, Fitnessstudios, Sportanlagen usw.
- Spielhallen, Wettbüros, Spielbanken
- Jugendhäuser
- Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks
- Öffentliche Spiel- und Bolzplätze
- Bars und Eisdielen sowie Diskotheken und Kneipen
- Cafés sowie Cafés in Bäckereien
- Friseure, Tattoos- und Piercing-Studios
- Blumenläden
- Fotostudios
- Schreib- und Spielwarenhandel
- Fahrschulen
- Kfz-Handel
- Fahrradläden (erlaubt bleiben Fahrradwerkstätten)
- Wein- und Spirituosenhandlungen
- Massage-, Kosmetik- und Nagelstudios sowie Sonnenstudios
- Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze

Auch religiöse Treffen etwa in Kirchen, Moscheen und Synagogen sind verboten. Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können laut Landesregierung in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in der oben aufgeführten Liste genannt sind.

Unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800 40 200 88 können Unternehmen mit Fragen zu Geschäftsschließungen und Hilfsangeboten anrufen.

Darf mein Geschäft offen bleiben oder muss ich schließen? Wann und wo gibt es finanzielle Hilfen? Für diese Fragen hat das Wirtschaftsministerium eine Hotline geschaltet!

Telefon: 0800 40 200 88 (gebührenfrei)

Wir sind für Sie da von 9 bis 18 Uhr, jeweils von Montag bis Freitag. Gerne können Sie uns auch

- Für Fragen zur Coronaverordnung (Schließung von Geschäften etc.):
coronaverordnung@wm.bwl.de
- Für Fragen zu Finanzierungen:
finanzierungen@wm.bwl.de

Wichtige Links für Unternehmer:

Steuerliche Hilfsangebote

- z. B. Herabsetzung von Vorauszahlungen, Stundung von Steuern; dies gilt auch für die Gewerbesteuer.
- Hier finden Sie das Antragsformular der baden-württembergischen Finanzämter:
<https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/,Lde/Steuererleichterungen+aufgrund+der+Auswirkungen+des+Coronavirus>

Liquiditätshilfen/Überbrückungskredite

Die L-Bank informiert über wirtschaftliche Hilfestellungen während und nach der Corona-Pandemie“. Die Antragstellung läuft über die jeweilige Hausbank.
https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauerder-konjunktur-und-krisensituationen.html

Kurzarbeitergeld

Mithilfe des Kurzarbeitergelds sollen Beschäftigungsverhältnisse gesichert werden. Rückwirkend zum 01.03.2020 sind die Zugänge zum Kurzarbeitergeld vereinfacht worden. Eine Beantragung ist auch online möglich.

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>

Direkte staatliche Hilfen

Bund und Land haben umfangreiche „Rettungsschirme“ für Unternehmen, die durch die Corona-Krise betroffen sind, angekündigt. Konkret hat der Landtag Baden-Württemberg einen Härtefallfonds in Höhe von 6,2 Milliarden Euro beschlossen.

- Weitere Infos auf <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

Diese Entscheidungen sind überlegt und aus gutem Grund getroffen.

Ich bitte Sie, halten Sie zusammen, schützen Sie mit einem bedachten und an die Vorgaben und Informationen angepassten Verhalten sich und vor allem auch die, die zur Risikogruppe gehören.



Ihr Markus Keller
Bürgermeister